

**Beitragsordnung des Vereins Freunde und Förderer Dieselkraftwerk Cottbus
des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst e.V. „Förderverein
Landesmuseum für moderne Kunst im Dieselkraftwerk“**

Die Mitgliederversammlung des „Förderverein Landesmuseum für moderne Kunst im Dieselkraftwerk“ hat am 18.04.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Als Einzelmitgliedschaft für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 50,00 Euro
 - b. Als Familienmitgliedschaft (Einzelmitglieder mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 80,00 Euro
 - c. Für Schüler (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr), Auszubildende, Studenten oder Erwerbslose 20,00 Euro
 - d. Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) oder Schwerbehinderte 30,00 Euro
 - e. Als Firmenmitgliedschaft ab 150,00 Euro
 - f. Als Fördermitgliedschaft ab 500,00 Euro
3. Die Beiträge für 2 a) bis d) werden jeweils zum 15. Mai eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Ein Formular für die Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats ist auf der Homepage des Vereins zu finden.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragssatzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.